



RUDOLF STEINER SCHULEN
ÉCOLES RUDOLF STEINER
SCUOLE RUDOLF STEINER

Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen
in der Schweiz und Liechtenstein

Präventionsleitfaden

Elementarstufe

Rudolf Steiner Schulen Schweiz
und Liechtenstein

Impressum

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen
in der Schweiz und Liechtenstein
Apfelseestrasse 9A
CH-4147 Aesch

Verantwortlich

Kommission Elementarstufe

Gestaltungsentwurf

Weisswert, Basel

Satz

Sven Baumann

1. Auflage 2016
2. Auflage 2024

3	1. Vorwort
7	2. Leitsätze
11	3. Grundlegende Bereiche der Primärprävention
	3.1 Selbständigkeit
	3.2 Ausdruck im emotionellen Verhalten
	3.3 Erleben von Nähe und Distanz
	3.4 Eigene Bedürfnisäußerung
	3.5 Vertrauen in Beziehungen
	3.6 Es gibt ein Recht auf Hilfe
	3.7 Not erkennen
17	4. Anhang: Literatur, Fachstellen, Musterkonzept
	4.1 Literaturhinweise
	4.2 Kontaktverzeichnis
	4.3 Präventionskonzept (Muster)

1.

Vorwort

Der Leitfaden ist für die verschiedenen Angebote der Elementarstufe wie Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, Kindergärten und Kindertagesstätten gedacht. Die erste Auflage erschien im Jahr 2016, erarbeitet durch die Kommission Elementarstufe. Die überarbeitete Neuauflage (2024) wurde durch eine Mandatsgruppe der Kommission Elementarstufe verfasst.

Der Leitfaden möchte den einzelnen Einrichtungen und Institutionen Hilfen für den pädagogischen Alltag bieten sowie die Sicherheit im Umgang mit Beziehungs- und Präventionsfragen stärken. Er orientiert sich am Präventionsleitfaden der Präventionsstelle LIMITA (www.limita-zh.ch) und an den kantonalen Auflagen für den Kinderschutz (www.kinderschutz.ch). Damit der Bezug zu den Gesichtspunkten der Fachstelle LIMITA nachvollzogen werden kann, drucken wir diese in Kurzbeschreibung mit ab. (Siehe kursive Zitate)

Im Unterschied zum vorliegenden Leitfaden wird das Kind bei LIMITA direkt angesprochen.

Man kann grundsätzlich drei Stufen der Prävention unterscheiden: primäre, sekundäre und tertiäre Prävention.

- a) Die **Primärprävention** umfasst die Entwicklung von Widerstandskräften (Resilienz), die es Kindern erlaubt, schädigende Einflüsse abzuweisen. Dies betrifft insbesondere die Frage, wie ich die Kinder im Alltag und das Verantwortungsbewusstsein der Eltern und der nächsten Bezugspersonen stärken. Diese Fragestellungen bilden den Schwerpunkt des vorliegenden Präventionsleitfadens.
- b) Die **Sekundärprävention** befasst sich mit dem Vorgehen in einem Verdachtsfall (Verdacht auf?). Die Schulung der Pädagog:innen durch Aus- und Weiterbildungen, die Sensibilisierung für die Gesamtproblematik, die Steigerung der Wahrnehmung stehen bei der Sekundärprävention im Fokus.
- c) Die **Tertiäre Prävention** meint das Vorgehen bei erwiesenem Übergriff (Grenzverletzung?). Dieser Bereich liegt ausschliesslich in den Händen von Fachleuten (siehe Verweis auf Fachstellen im Anhang).

Herausgegeben von der Kommission Elementarstufe (KoEl) der Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz und Liechtenstein.

(Auflage 2016 verantwortlich: Bettina Mehr-

tens, Franziska Spalinger, Marianne Tschan, Christian Breme)

(Auflage 2024 verantwortlich: Tanja Henschel, Marianne Tschan, Ingrid Stark, Irene Zingg)

2.

Leitsätze

Als Leitende und Erziehende im Elementarstufenbereich übernehmen wir Verantwortung:

- Wir vermeiden durch erhöhte Sorgfalt und Achtsamkeit Grenzverletzungen an den uns anvertrauten Kindern. Wir versuchen allfällige Grenzverletzungen an Kindern unserer Einrichtungen wahrzunehmen und gegebenenfalls unserer Meldepflicht nachzukommen.
- Damit die Kinder durch unsere Arbeit und den Kontakt mit ihren Eltern Resilienzkraften aufbauen und ihr Gespür für Gefahren der Grenzverletzungen stärken.
- Wir thematisieren in der kollegialen Arbeit Grenzverletzungen und stärken durch den gegenseitigen Austausch die Wirksamkeit der Prävention und des Kinderschutzes.
- Wir orientieren uns an dem Präventionsleitfaden der Präventionsstelle LIMITA www.limita-zh.ch und den kantonalen Auflagen für den Kinderschutz www.kinderschutz.ch.
- Die Erkenntnisse der Steiner-Pädagogik und die Erfahrungen aus dem pädagogischen Alltag sollen mit der aktuellen Forschung verbunden werden.
- Wir setzen den vorliegenden Leitfaden in unseren Institutionen um und machen die Mitarbeitenden damit vertraut.
- Elementarstufenlehrpersonen und Erziehende bilden sich in Bezug auf der Grenzverletzungsproblematik individuell weiter (vgl. Literaturliste im Anhang).
- Grenzverletzungen jeglicher Art werden an die Meldestelle der ARGE der Steiner Schulen Schweiz gemeldet.
- In den Regionalkonferenzen wird ein regelmässiger Erfahrungsaustausch über Grenzverletzungen ermöglicht, um die Fähigkeiten im Umgang mit entsprechenden Ereignissen zu steigern.
- In den Einrichtungen finden regelmässig Elternabende zum Thema «Kinderschutz» statt.

3.

Grundlegende Bereiche der Primärprävention

In diesem Kapitel beschäftigen wir uns mit der Primärprävention. Wir thematisieren insbesondere die Entwicklung und Stärkung der Widerstandskräfte der Kinder und das Verantwortungsbewusstsein der nächsten Bezugspersonen, der Eltern und der Pädagogen.

Die Elementarstufe berücksichtigt die sieben Punkte zur Prävention der Fachstelle LIMITA und verbindet diese mit den Grundlagen der Steiner-Pädagogik.

3.1 Selbständigkeit

LIMITA: Dein Körper gehört Dir

«Du bist wichtig und dein Körper ist einzigartig und wertvoll. Du kannst stolz auf ihn sein. Über deinen Körper entscheidest du allein und du hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.»

- Die Steiner-Pädagogik fördert die Entwicklung eines ganzheitlichen Körpergefühls durch freudige Sinnes- und Bewegungsanregungen vielfältigster Art.
- Die Kinder werden von den Erwachsenen beim Ergreifen der eigenen Körperlichkeit in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützt.
- Der Schutz der Integrität der Kinder ist den Erwachsenen ein zentrales Anliegen.
- Die Erwachsenen fördern die Autonomie des Kindes beim selbständigen An- und Ausziehen, auf die Toilette gehen und weiteren hygienischen Verrichtungen.
- Die Erwachsenen gewähren den Kindern den Freiraum von Nähe und Distanz, z. B.: kein Zwang beim Händegeben, beim Essen und beim Schlafen, und sie pflegen respektvollen Umgang mit den privaten Gegenständen der Kinder.
- Die durch Emmi Pikler erarbeiteten Gesichtspunkte zum achtsamen Umgang mit dem kleinen Kind können den Erwachsenen eine wertvolle Unterstützung sein.

3.2 Ausdruck im emotionalen Verhalten

LIMITA: Deine Gefühle sind wichtig

«Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme, da fühlst du dich gut und wohl. Es gibt aber auch solche, die sind unangenehm. Du hast das Recht, komische, blöde und unangenehme Gefühle zu haben. Sie sagen dir, dass etwas nicht stimmt und dir nicht gut tut. Du darfst deine Gefühle ausdrücken und mit uns darüber sprechen, auch wenn es schwierige sind und du glaubst, dass sie nicht zu dir passen.»

- Die Erwachsenen üben Toleranz gegenüber dem Verhalten der Kinder und geben der individuellen Entwicklung Raum.
- Die Erwachsenen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und üben sich im authentischen Umgang mit ihren eigenen Gefühlen.
- Die Erwachsenen benennen den Kindern gegenüber ihre Gefühle.
- Sie vermeiden moralischen Druck.
- Von geäußerten Gefühlen wird nicht abgelenkt, sondern sie werden ernst genommen und bestätigt.
- Die Kinder lernen im Umgang mit den Erwachsenen, dass ihre Empfindungen ernst genommen werden und die Erwachsenen sich ihrer annehmen.

3.3 Erleben von Nähe und Distanz

LIMITA: Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen

«Es gibt Berührungen, die dir guttun und dich richtig glücklich machen. Solche Berührungen sind für jeden Menschen wichtig. Es gibt aber auch solche, die unangenehm sind, dich verwirren, Angst machen oder sogar weh tun. Solche Berührungen darfst du zurückweisen. Kein Erwachsener hat das Recht, seine Hände unter deine Kleider zu stecken und dich an der Scheide, am Penis, am Po oder an deiner Brust zu berühren. Es gibt Erwachsene, die möchten von dir so berührt werden, wie du es nicht willst, zum Beispiel an ihren Geschlechtsteilen. Niemand hat das Recht, dich dazu zu überreden oder zu zwingen, auch wenn du diesen Menschen kennst und gernhast».

- Die unmittelbare Äusserung der Kinder im Verhalten gegenüber Nähe und Distanz wird von den Erwachsenen beachtet und respektiert.
- Die Kinder dürfen erleben, dass auf ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen wird.
- Kein Kind wird genötigt, entgegen seiner Körperempfindung Nähe ertragen zu müssen, weder von Erwachsenen noch von anderen Kindern.
- Die Erwachsenen gewähren den Kindern Schutz bei übergriffigem Verhalten (Schlagen, Beissen, Haare reissen, Auslachen, Umstossen, verbale Attacken ...).
- Die Erwachsenen sind aufgefordert, in Bezug auf Nähe und Distanz ihr eigenes Verhalten den Altersstufen anzupassen und zu reflektieren.
- Zu berücksichtigen sind die kulturellen Unterschiede in Bezug auf das Handeln, wie z. B. auf den Schoss nehmen, Küssen, Umarmen der Kinder. Die Bedürfnisse der Kinder stehen hier im Vordergrund.
- Den Erwachsenen sind gegenüber Kindern alle Handlungen mit sexuellem Charakter (berühren von Brust, Genitalien usw.) sowie sexualisierte Sprache untersagt.
- Die Leitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Schwerpunkte innerhalb der Institution.

3.4 Eigene Bedürfnisäusserung

LIMITA: Das Recht auf Nein

«Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht tun willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Lass uns gemeinsam überlegen, in welchen Situationen es sinnvoll ist, nicht zu gehorchen und mit welchen Mitteln du dich wehren kannst».

- So wie ein «Nein» der Erwachsenen gilt, so respektieren wir auch das «Nein» der Kinder. Es ist je nach Situation in Verantwortung für die Sicherheit der Kinder verhandelbar.
- Die Erwachsenen respektieren den Willen der Kinder, solange das Kindeswohl und der Schutz bei Gefährdung gewährleistet sind.
- Die Erwachsenen hören den Kindern zu, erkennen ihre Bedürfnisse und versuchen diese im Rahmen der pädagogischen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

3.5 Vertrauen in Beziehungen

LIMITA: Es gibt gute und schlechte Geheimnisse

«Es gibt gute Geheimnisse, die Freude machen und spannend sind, zum Beispiel wenn du jemanden mit einem Geschenk überraschen willst. Schlechte Geheimnisse, die dir ein ungutes Gefühl geben, sollst du unbedingt weitersagen, auch wenn du versprochen hast, es nicht zu tun. Das hat nichts mit Petzen zu tun».

- Durch offene, warmherzige Kommunikation schaffen die Erwachsenen die Grundlage für eine vertrauensvolle Beziehung, die Sicherheit und Offenheit vermittelt.
- Als authentisches Vorbild gewährleisten die Erwachsenen eine wohlwollende Atmosphäre im sozialen Miteinander.
- Die Erwachsenen hören auf Äusserungen und Themen der Kinder und greifen diese im Gespräch oder Austausch auf. Dies gilt auch für Tabuthemen.
- Gespräche beim Essen werden von den Erwachsenen zugelassen, um einen sozialen Austausch zu gewährleisten.
- Die Erwachsenen erzeugen beim Essen keinen Druck, sondern fördern durch die Pflege kultureller Gewohnheiten Wohlgefühl und Lebensfreude.
- Die Erwachsenen verzichten auf «Wenn-Dann»-Forderungen.

3.6 Es gibt ein Recht auf Hilfe

LIMITA: Es gibt ein Recht auf Hilfe

«Wenn dich ein schlechtes Geheimnis belastet oder du etwas Unangenehmes erlebt hast, bitte ich dich, es mir oder einer anderen Person, der du vertraust, zu erzählen. Dann können wir versuchen, dir zu helfen. Höre bitte nicht auf zu erzählen, bis dir jemand glaubt. Lass uns gemeinsam überlegen, mit welchen Menschen du über «schwierige» Dinge reden kannst».

- Die Erwachsenen begleiten die Kinder durch wachsame Beobachten. Sie gewähren situationsgerechte Hilfe und intervenieren entsprechend den in diesem Kapitel definierten Verhaltensregeln.
- Die Erwachsenen pflegen eine vertrauensvolle Kommunikationskultur, welche die Kinder einlädt, sich offen, mutig und ohne Angst zu äussern.
- Die Erwachsenen erzählen Geschichten und Märchen, welche das Lebensgesetz «Ich kann mir jederzeit Hilfe holen» thematisieren.

3.7 Not erkennen

LIMITA: Du hast keine Schuld

Wenn du es erlebt hast oder es dir passiert, dass ein Erwachsener oder ein älteres Kind dich sexuell ausbeutet, so bist du nicht daran schuld. Auch dann nicht, wenn du versucht hast, dich zu wehren. Es gibt Erwachsene, die übergehen trotzdem deine Grenzen. Vielleicht konntest du dich auch nicht wehren, weil deine Angst zu gross war. In keinem Fall bist du an der Ausbeutung schuld, egal was die Person, die übergriffig war, behauptet. Diese Person trägt immer die Verantwortung für das, was sie dir angetan hat».

- Die Not des Kindes wird von den Erwachsenen wahrgenommen. Es wird versucht, diese in Worte des Verständnisses auszudrücken und damit die Not anzuerkennen.
- Das Kind soll erleben, dass es gehört wird und die Erwachsenen seine Not erkennen. Es erhält empathische Zuwendung und Trost.

- Indem das Kind die volle Anerkennung der eigenen Persönlichkeit durch den Erwachsenen erfährt, kann es sich emotional entlastet fühlen.
- In der Situation der Selbstgefährdung gewährt der Erwachsene dem Kind Schutz unter Achtung seiner Integrität.

4.

**Anhang:
Literatur,
Fachstellen,
Musterkonzept**

4.1 Literaturhinweise

Breme, Christian: Menschenbild und Lebenskunde. Elemente einer Sexualerziehung aus spirituellem Verständnis, Ikaros-Verlag ²2013

Breme, Christian: Plastisch erarbeitete Embryologie. Ein Erfahrungsweg in 7 Schritten, Ikaros-Verlag ³2018

Petersen, Peter/Rosenhag, Jeanne: Dieser kleine Funken Hoffnung. Therapiegeschichte eines sexuellen Missbrauchs, Verlag Urachhaus, 2008

Pikler, Emmi: Lass mir Zeit. Die selbständige Bewegungsentwicklung des Kindes bis zum freien Gehen. Untersuchungsergebnisse, Aufsätze und Vorträge aus dem Nachlass, zusammengestellt und überarbeitet von Anna Tardos, Richard Pflaum Verlag ⁴2001

Stellamans-Wellens, Hedwig: Narben auf der Seele. Traumatisierte Kinder und ihre Eltern, Verlag Urachhaus 2002

Tardos, Anna (Hg.): Miteinander vertraut werden. Erfahrungen und Gedanken zur Pflege von Säuglingen und Kleinkindern, Arbor ⁵2008

Wais, Mathias: Sexueller Missbrauch. Symptome, Prävention, Vorgehen bei Verdacht, Gesundheitspflege initiativ, ³2022

Wais, Mathias: Der ganz alltägliche Missbrauch. Aus der Arbeit mit Opfern, Tätern und Eltern, Info 3 ²2008

4.2 Kontaktverzeichnis

Rudolf Steiner Schulen Schweiz:	www.steinerschule.ch elementarstufe@steinerschule.ch info@steinerschule.ch koordination@steinerschule.ch
Kinderschutz Schweiz: Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung: Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder und Jugendliche:	www.kinderschutz.ch www.limita-zh.ch www.castagna-zh.ch
ASPI Fondazione della Svizzera italiana per Aiuto Sostegno Protezione Infanzia:	www2.aspi.ch
Centre de consultation pour les victimes d'abus sexuels, Genève	www.ctas.ch

4.3 Präventionskonzept (Muster)

Präventionskonzept der Institution _____ zur Wahrung der physischen, psychischen oder sexuellen Integrität der Kinder.

• Verantwortliche Personen/Stelle

In unserer Institution sind xy und xz verantwortlich für Prävention und Intervention bzw. für den Schutz der physischen, psychischen¹ oder sexuellen² Integrität von Kin-

1 Als Verletzung der psychischen Integrität gilt z.B. Mobbing in Form persönlichen oder kollektiven Machtmissbrauchs, der einen Menschen gezielt, systematisch und über eine längere Zeit in seinem Eigenwert herabsetzt, in seinen Ausdrucks- und Kontaktmöglichkeiten beschneidet und ihn sozial diskriminiert und ausgrenzt.

2 Als Verletzung der sexuellen Integrität gelten insbesondere:
– Sexistische Sprüche und Witze

dern. Sie sind dafür zuständig, die entsprechenden Massnahmen einzuleiten, falls ein Verdacht oder Gewissheit solcher Grenzverletzungen bei Kindern besteht.

- **Präventionsmassnahmen**

Die Institution führt folgende Präventionsmassnahmen durch:

- o Mit Kindern: Unterricht/Betreuung gemäss Präventionsleitfaden Elementarstufe
- o Im Lehrerkollegium: Der Umgang mit der physischen, psychischen oder sexuellen Integrität wird mindestens einmal pro Jahr in der pädagogischen Konferenz thematisiert. Dazu wird nach Möglichkeit eine externe Fachperson von einer Fachstelle eingeladen. Grenzverletzungen werden beim Zusammenarbeitsgespräch und nach Bedarf in den Interventionsgruppen besprochen.

- **Informationspflicht und Rechte bzgl. Verdacht oder Kenntnis von Übergriffen**

Die Mitarbeitenden sind über ihre Informationspflicht und ihre Rechte bzgl. Verdacht oder Kenntnis von Grenzverletzungen informiert und nehmen Hinweise, Vermutungen und Vorfälle von Grenzverletzungen ernst. In Verdachtsfällen informieren die Mitarbeitenden sofort die verantwortlichen Personen der Institution (Meldestelle). Die Mitarbeitenden haben Kenntnis von dem Präventionskonzept und dem Interventionsleitfaden der Institution.

Die oben angeführte Regelung wird z.B. im Arbeitsvertrag oder im Organisationshandbuch eingefügt.

- **Interventionsleitfaden**

Die Institution erstellt oder verfügt über einen Interventionsleitfaden, der die wichtigsten Eckpunkte beinhaltet, die bei Verdacht oder Kenntnis von Übergriffen zu berücksichtigen sind.

- **Überprüfung/Evaluation**

Präventionskonzept und Interventionsleitfaden werden periodisch reflektiert und nach mindestens vier Jahren überarbeitet bzw. angepasst.

- **Meldestelle für besondere Konfliktfälle**

Die Institutionen, welche an einer Rudolf Steiner Schule angeschlossen sind, berücksichtigen das interne Meldesystem. Zudem gelten die kantonalen Regelungen.

- Aufdringliche und taxierende Blicke
- Vorzeigen von pornografischem Material
- Zweideutige Aufforderungen
- Zudringliche Körperkontakte
- Annäherungsversuche, häufig verbunden mit der Inaussichtstellung von Vor- oder Nachteilen.

